

Vorlage

an den
Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss
über den Ausschuss für Finanzmanagement
über den Ortsrat Emmerstedt
und über den Ortsrat Barmke

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015

Gemäß § 115 NKomVG wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 zur Beschlussfassung vorgelegt. Auf die Ausführungen im Vorbericht wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Gem. § 115 NKomVG wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 in der beratenen Fassung erlassen.

In Vertretung

gez. Junglas

(Junglas)

Anlage